



**KSZE-Expertentreffen über die friedliche Regelung von Streitfällen, Genf,  
12.-23. Oktober 1992 (mit einer allfälligen Verlängerung vom 16.-27. November 1992)**

### **Ernennung der schweizerischen Delegation**

Aufgrund des Antrages des EDA vom 14. September 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

#### beschlossen:

1. Die schweizerische Delegation setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Botschafter Lucius Caflisch, Rechtsberater des EDA, alternierender Delegationschef
- Herr Minister Blaise Godet, Stellvertretender Direktor der Direktion für Völkerrecht, alternierender Delegationschef
- Herr Linus von Castelmur, Politische Abteilung III, KSZE-Dienst
- Herr Guillaume Scheurer, Direktion für Völkerrecht, Sektion Völkerrecht

Die Delegation ist im weiteren befugt, bei Bedarf verwaltungsinterne und -externe Experten beizuziehen.

- 2 -

2. Die Tagesentschädigungen der Delegationsmitglieder, die gemäss Weisung des Eidgenössischen Personalamts vom 4.9.1991 festgesetzt werden, gehen zu Lasten des Budgets des EDA, Rubrik 201.3160.001 ("Spesenentschädigung").

Die Delegation verfügt über einen Repräsentationskredit von Fr. 3'500.-, der dem Kredit KSZE im Budget des EDA belastet wird (Art. 201.3600.161).

Für getreuen Protokollauszug:

*Musset Müller*

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
	X	EJPD	5	-
		EMD		
	X	EFD	7	-
	X	EVD	5	-
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
 FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 14. September 1992

An den Bundesrat

**KSZE-Expertentreffen über die friedliche Regelung von Streitfällen, Genf,  
 12.-23. Oktober 1992 (mit einer allfälligen Verlängerung vom 16.-27. November 1992)**

**Ernennung der schweizerischen Delegation**

1. Im Schlussdokument von Helsinki vom 10. Juli 1992 haben die Staats- oder Regierungschefs der KSZE-Staaten ein weiteres Expertentreffen damit beauftragt, sowohl einen europäischen Streitbeilegungsvertrag auszuarbeiten als auch zu versuchen, das Dokument von Valletta zu verbessern. Letzteres wäre in der Tat notwendig, wird doch der abzuschliessende Vertrag nur diejenigen europäischen Staaten binden, die ihm beitreten. Das erwähnte Expertentreffen wird vom 12. bis zum 23. Oktober in Genf stattfinden, was als Anerkennung der von der Schweiz auf dem Gebiet der Streitregelung unternommenen Anstrengungen zu werten ist. Wenn nötig wird eine zweite Verhandlungsrunde vom 16. bis zum 27. November, ebenfalls in Genf, abgehalten. Die Ergebnisse des Treffens werden dem Ministerrat beim Stockholmer Treffen vom 14.-15. Dezember 1992 zur Genehmigung und gegebenenfalls zur Unterzeichnung vorgelegt. Mit Beschluss vom 19. August 1992 hat der Bundesrat einen Exekutivsekretär ernannt und diesen ermächtigt, die nötigen Vorkehrungen im Zusammenhang mit der Organisation des Expertentreffens anzuordnen.

2. Seit 1973 hat sich die Schweiz im Rahmen der KSZE für die Schaffung eines möglichst umfassenden und bindenden Mechanismus der friedlichen Streitregelung in Europa eingesetzt. Insbesondere sollte ein solcher Mechanismus einseitig von jeder Streitpartei anrufbar sein und für die Gegenpartei einen Einlassungszwang schaffen, gleichgültig ob er zu einer bindenden Entscheidung (Schiedsgerichtsbarkeit) oder lediglich zu einem Lösungsvorschlag (Vermittlungs- und Vergleichsverfahren) führt. In den Jahren 1973, 1978 und 1984 hat die Schweiz im Rahmen der KSZE weitreichende Lösungsmodelle vorgelegt, die jedoch allesamt der damaligen politischen Konstellation zum Opfer fielen. Mit den in der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre eingeleiteten tiefgreifenden Veränderungen der politischen Verhältnisse in Europa schienen sich die Aussichten für die Schaffung einer gesamteuropäischen Streitregelungsmethode stark zu

verbessern. Eine von der KSZE eingesetzte Expertengruppe trat vom 15. Januar bis zum 8. Februar 1991 in Valletta (Malta) zusammen, um ein Verfahren ins Leben zu rufen, das insbesondere den Beizug einer Drittinstantz zur Streitbeilegung vorsehen sollte.

Ein von der schweizerischen Delegation in Valletta vorgelegter Entwurf schlug für alle zwischenstaatlichen Streitigkeiten zwischen KSZE-Staaten ein Vergleichsverfahren mit Einlassungszwang vor; für einige Kategorien von Streitfällen technisch/rechtlicher Art wurde ausserdem die Möglichkeit einer direkten Zuweisung an ein Schiedsgericht eingeräumt. Leider drang der schweizerische Vorschlag nicht durch, da er von etlichen KSZE-Staaten - darunter die Vereinigten Staaten von Amerika, Grossbritannien und Frankreich - als allzu weitreichend angesehen wurde.

Immerhin führte das Treffen von Valletta zur Schaffung eines Streitbeilegungsmechanismus, der jedoch viele Wünsche offen lässt. Wichtige Fragen - Grenzziehung, Gebietshoheit, Abgrenzung von Meereszonen und des Luftraums - können diesem Mechanismus einseitig entzogen werden, wie auch sämtliche Fälle, für die bereits andere Beilegungsmöglichkeiten benützt wurden oder in Betracht gezogen werden könnten. Ausserdem führt die Anrufung des Mechanismus nicht zu wirklichen Lösungsvorschlägen, sondern höchstens zu "Hinweisen und Ratschlägen". Schliesslich kann sich ein Staat der Anwendung der KSZE- Streitregelungsmethode jederzeit mit der Begründung entziehen, er sei diesem nicht kraft einer rechtlichen Bindung unterworfen.

3. Unter dem Eindruck der Jugoslawien-Krise und des wachsenden Konfliktpotentials in Mittel- und Osteuropa legten Frankreich und Deutschland im Frühjahr 1992 dem Folgetreffen der KSZE in Helsinki einen Vertragsentwurf vor. Dieser sah die Schaffung eines umfassenden Vergleichsverfahrens mit Einlassungszwang und ohne Vorbehalte, sowie eines anschliessenden halb-obligatorischen Schiedsverfahrens vor. Dieses System würde von einer etwas schwerfälligen und komplexen Institution (Europäischer Vergleichs- und Schiedshof) getragen. Die erste Arbeitsgruppe des Folgetreffens beauftragte eine Expertengruppe mit dem Studium dieses Entwurfs, der von 16 Staaten (darunter die Schweiz und zahlreiche mittel- und osteuropäische Länder) unterstützt wurde. Die Gruppe tagte vom 12. bis zum 22. Mai 1992. Der schweizerische Experte stellte sich hinter den französisch-deutschen Entwurf, weil dieser der Zielsetzung der schweizerischen Politik auf diesem Gebiet - Schaffung eines möglichst umfassenden Vergleichsverfahrens mit Einlassungszwang sowie Fortbildung des internationalen Schiedsgerichtswesens - weitgehend entsprach; dies obgleich die vorgesehene Institution allzu schwerfällig schien.

Der französisch-deutsche Vorschlag wurde vor allem von den Vereinigten Staaten, Grossbritannien und der Türkei bekämpft, mit gelegentlicher Schützenhilfe der Niederlande, die um das Fortbestehen der Haager Institutionen der Streitregelung bangten. Grossbritannien stellte dem Vorschlag einen Text entgegen, der das Dokument von Valletta verbessern sollte, in Wirklichkeit aber einen Rückschritt gebracht hätte. Die Vereinigten Staaten ihrerseits schlugen ein "gelenktes" Vergleichsverfahren vor, welches in schwerwiegenden Fällen vom Ausschuss Hoher Beamter der KSZE selbst ohne die Zustimmung der Streitparteien ausgelöst werden könnte. Der Vorschlag fand eine freundliche Aufnahme; immerhin wurde darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren nur auf eine Bruchzahl der aufkommenden Streitigkeiten anwendbar wäre.

4. Im Licht der vorstehenden Ausführungen wären der schweizerischen Delegation am Genfer Expertentreffen folgende Anweisungen zu geben:

- Die Delegation hält sich an die bisher verfolgte Linie, indem sie den französisch-deutschen Vertragsentwurf unterstützt, gegebenenfalls jedoch auf die Vereinfachung dessen institutioneller Aspekte hinwirkt.
- Sie setzt sich für die Verbesserung des Dokuments von Valletta ein, die insbesondere durch eine Verringerung der bestehenden Vorbehalts- und Ausweichmöglichkeiten erreicht werden könnte; sie wirkt auf eine Vereinfachung des Ernennungsverfahrens der Drittpartei hin.
- Dem amerikanischen Vorschlag, ein vom Ausschuss Hoher Beamter einzuleitendes "gelenktes" Vergleichsverfahren zu schaffen, kann grundsätzlich beigestimmt werden, unter der Voraussetzung allerdings, dass die Vereinigten Staaten in den obenerwähnten Fragen eine genügende Verhandlungsbereitschaft an den Tag legen.

5. Organisatorisch sollen die Verhandlungen in zwei Arbeitsgruppen (AG) geführt werden. Die erste AG hat die Finalisierung der angestrebten Konvention auf der Grundlage des deutsch-französischen Vorschlags zum Ziel, während die zweite sich mit der Verbesserung des Valletta-Mechanismus und dem amerikanischen Vorschlag für ein gelenktes Vergleichsverfahren befassen wird.

Neben den Plenarsitzungen in den AG wird es auch informelle Sitzungen wechselnder Staatengruppen geben. Darüberhinaus besteht die Möglichkeit, dass der Schweiz in Anerkennung der einschlägigen Erfahrungen auf dem Gebiet der friedlichen Streiterledigung eine Koordinationsaufgabe für eine AG übertragen wird. Aus diesen Gründen ist es angebracht, die Leitung der Schweizerischen Delegation zwei alternierenden Unterhändlern anzuvertrauen.

6. Gemäss diesen Erwägungen schlagen wir Ihnen die folgende Zusammensetzung der Delegation vor:

- Herr Botschafter Lucius Caflisch, Rechtsberater des EDA, alternierender Delegationschef
- Herr Minister Blaise Godet, Stellvertretender Direktor der Direktion für Völkerrecht, alternierender Delegationschef
- Herr Linus von Castelmur, Politische Abteilung III, KSZE-Dienst
- Herr Guillaume Scheurer, Direktion für Völkerrecht, Sektion Völkerrecht

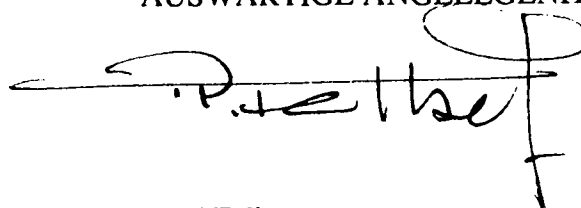
Die Delegation ist im weiteren befugt, verwaltungsinterne und -externe Experten beizuziehen.

7. Die Tagesentschädigungen der Delegationsmitglieder, die gemäss Weisung des Eidgenössischen Personalamts vom 4.9.1991 festgesetzt werden, gehen zu Lasten des Budgets des EDA, Rubrik 201.3160.001 ("Spesenentschädigung").

Die Delegation wird über einen Repräsentationskredit von Fr. 3'500.- verfügen, der dem Kredit KSZE im Budget des EDA belastet wird (Rubrik 201.3600.161).

8. Die Eidgenössische Finanzverwaltung, das Bundesamt für Justiz und das Bawi sind mit diesem Antrag einverstanden. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, den beiliegenden Beschlussentwurf zu genehmigen.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Felber', with a large, stylized flourish extending upwards and to the right.

René Felber

Beilagen: - Beschlussentwurf

**KSZE-Expertentreffen über die friedliche Regelung von Streitfällen, Genf,  
12.-23. Oktober 1992 (mit einer allfälligen Verlängerung vom 16.-27. November 1992)**

**Ernennung der schweizerischen Delegation**

Aufgrund des Antrages des EDA vom 14. September 1992  
Aufgrund des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die schweizerische Delegation setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Botschafter Lucius Caflisch, Rechtsberater des EDA, alternierender Delegationschef
- Herr Minister Blaise Godet, Stellvertretender Direktor der Direktion für Völkerrecht, alternierender Delegationschef
- Herr Linus von Castelmur, Politische Abteilung III, KSZE-Dienst
- Herr Guillaume Scheurer, Direktion für Völkerrecht, Sektion Völkerrecht

Die Delegation ist im weiteren befugt, bei Bedarf verwaltungsinterne und -externe Experten beizuziehen.

2. Die Tagesentschädigungen der Delegationsmitglieder, die gemäss Weisung des Eidgenössischen Personalamts vom 4.9.1991 festgesetzt werden, gehen zu Lasten des Budgets des EDA, Rubrik 201.3160.001 ("Spesenentschädigung").

Die Delegation verfügt über einen Representationskredit von Fr. 3'500.-, der dem Kredit KSZE im Budget des EDA belastet wird (Art. 201.3600.161).

Für getreuen Auszug.